

Informationen zur 2. Fremdsprache

Zur zweiten Fremdsprache erreichen uns viele Fragen. Es ist hilfreich, sich damit schon vor Schulbeginn auseinander zu setzen, insbesondere wenn Sie nach der FOS in die BOS13 gehen möchten, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Wir hoffen, dass die folgende Fragensammlung Ihnen hilft.

Was bedeutet überhaupt „Nachweis einer 2.Fremdsprache“

Für den Erwerb der Allgemeine Hochschulreife müssen Sie Sprachkenntnisse in einer 2.Fremdsprache (außer Englisch) auf B1-Niveau nachweisen.

Den Nachweis erbringen Sie entweder,

- wenn Sie 4 Jahre aufsteigenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) in der Schule gehabt haben. Reichen Sie dazu die Zeugnisse aus der Mittelstufe ein. Oder
- wenn Sie in BOS 12 und BOS 13 Unterricht in der zweiten Fremdsprache absolvieren (im Umfang von 160 Stunden) und den Unterricht mit mindestens 5 Punkten abschließen. Oder
- wenn Sie Sprachkenntnisse auf B1-Niveau außerhalb der Schule erworben haben und der Nachweis über eine schriftliche und mündliche Prüfung in der Schule erbracht wird (aktuell nur in Französisch/ Spanisch möglich). Oder
- wenn Sie die entsprechenden Kenntnisse (B1-Niveau) durch ein international anerkanntes Sprachzertifikat belegt werden.

Wo findet der Unterricht der zweiten Fremdsprache in FOS und BOS statt?

Es gibt in Hamburg an zwei Beruflichen Schulen Unterricht in Spanisch und Französisch für BOS-Schülerinnen und Schüler. Diesen Unterricht besuchen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Hamburger Berufsoberschulen im Nachmittagsunterricht.

Ich gehe in die BOS 12 und strebe die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an, was muss ich beachten?

Wenn Sie in der BOS13 die **allgemeine Hochschulreife** anstreben und keine Vorkenntnisse in der Sprache haben, müssen Sie in der BOS12 eine 2. Fremdsprache belegen. Die Note erscheint im BOS12 Zeugnis, wird aber nicht in den Schnitt eingerechnet. Wenn Sie in der BOS13 die allgemeine Hochschulreife anstreben, müssen Sie die 2. Fremdsprache weiter belegen und auch mit mindestens 5 Punkten bestehen. Im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife wird dann auch die Note der 2. Fremdsprache aus der BOS13 mit in den Schnitt eingerechnet.

Ich möchte nach der FOS in die BOS 13 und kann keine 2.Fremdsprachen nachweisen, was muss ich beachten?

Wenn Sie nach der FOS in die BOS13 gehen und die **fachgebundene Hochschulreife** absolvieren möchten, müssen Sie sich über den Nachweis einer 2. Fremdsprache keine Gedanken machen. Wenn Sie nach der BOS 13 keine 2.Fremdsprache nachweisen, erlangen Sie die „fachgebundenen Hochschulreife“ (siehe Frage: Was kann ich mit der fachgebundenen Hochschulreife studieren?). Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zum Studium bestimmter Fächer und Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen.

Wenn Sie jedoch die **allgemeine Hochschulreife** anstreben, gibt es Folgendes zu beachten;

„Quereinsteiger“ in die BOS13 ohne schulische Vorerfahrungen in Französisch oder Spanisch können generell nicht mehr in den bereits in Klasse 12 gestarteten Französisch-/Spanischunterricht einsteigen. Nur in Einzelfällen kann eine Ausnahme genehmigt werden, wenn bis zum Beginn der BOS13 nachgewiesen werden kann, dass Sie bereits über Kenntnisse auf A2-Niveau verfügen. In absoluten Einzelfällen kann eine Ausnahme genehmigt werden, wenn Sie im „Probeunterricht“ bzw. per Klausur nachweisen, dass Sie bereits über Kenntnisse auf A2-Niveau verfügen (z. B. durch vorab besuchte Sprachkurse oder 2-3 Jahre Unterricht in Mittelstufe o. ä.)

Wenn Sie ohne den Nachweis einer 2. Fremdsprache nach der FOS in die BOS 13 möchten, empfehlen wir Ihnen, dass Sie parallel zur BOS13 an einem privaten Institut eigenverantwortlich ein B1-Zertifikat erwerben. Welche Institute in Hamburg dieses Zertifikat anbieten, erfahren Sie auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_02_23-BOS-Uebersicht-Sprachpruefungen.pdf

Was kann ich mit der fachgebundenen Hochschulreife nach der BOS 13 studieren?

Mit der fachgebundenen Hochschulreife können Sie trotzdem an vielen Hochschulen studieren.

Die an der Berufsoberschule erworbenen Zeugnisse der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigen zum Studium insbesondere an den untenstehend aufgelisteten Studiengängen an Hochschulen.

Einschlägige Studiengänge der Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales:

a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:

Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik

Psychologie

Biologie

Biochemie

Pflegewissenschaften

Gesundheitswissenschaften

Sozialwissenschaften

b) Lehramt an beruflichen Schulen:

Sozialpädagogik

Pflegewissenschaften

Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen

c) Sonderpädagogisches Lehramt

d) Lehramt für allgemein bildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I

Die Fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zum Studium hier nichtexplizit aufgeführten, aber zu den genannten Studiengängen affinen Studiengängen oder aus den genannten Studiengängen abgeleiteten Studiengängen.

Quelle: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1976/1976_11_25-RV-Berufsoberschule.pdf